

# INFORMATIONEN

Aquinostraße 7 – 11 • 50670 Köln • Telefon 0221 97269 -20 • Fax 0221 97269 -31  
 info@grundrechtekomitee.de • www.grundrechtekomitee.de

## Keine Sozialhilfe für EU-Bürger\*innen?

■ **Die Freizügigkeit von Waren, Dienstleistungen und Arbeitskräften innerhalb der EU war und ist politisch gewollt. Nicht nur Kapital und Industrie, sondern viele Menschen aus der EU nutzen diese Freizügigkeit, um vorübergehend oder dauerhaft außerhalb ihres Heimatlandes zu leben. Sie kommen zum Studium, ziehen zu ihren schon länger hier lebenden Angehörigen, haben Arbeit gefunden oder sie kommen hierher, um Arbeit zu finden. Darunter manche, um der bitteren Armut in ihrem Heimatland zu entkommen.**

Die meisten Einwanderer\*innen leben hier in stabilen Verhältnissen. Was aber, wenn sie in Not geraten und die eigenständige Sicherung des Unterhalts ihnen nicht oder nicht mehr gelingt? Dann wird deutlich, dass nicht nur Arbeitskräfte, sondern Menschen gekommen sind. Der europäische Gedanke der Freizügigkeit aber ist ein neoliberal geprägter, der der Wirtschaft, nicht den Menschen dienen soll.

Gilt das grundgesetzliche Sozialstaatsgebot auch für sie? Soll es in Europa wirklich grenzenlose Freiheit für Kapital, Waren und Arbeitskräfte geben, ohne dass in Not geratene Menschen in Deutschland eine soziale Absicherung erhalten? Wäre das unter der pragmatischen Maxime, Verelendung zu vermeiden, klug? Wäre es mit den Grundrechten, die ja Menschen- und nicht Deutschenrechte sind, vereinbar? Hierüber wird

seit Jahren in Deutschland politisch und immer wieder auch juristisch vor deutschen Gerichten und dem europäischen Gerichtshof gestritten.

Das Bundessozialgericht (BSG) hatte Ende letzten Jahres mit Aufsehen erregenden Entscheidungen weitere Klärungen in diesem Streit geschaffen. In drei Urteilen konkretisierte das Gericht, wann EU-Bürger in Deutschland Leistungen nach dem Recht auf Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II,) bzw. dem Sozialhilferecht (SGB XII) beanspruchen können. Wesentlicher Kern der Entscheidung des BSG: EU-Bürger, die aufgrund verschiedener Regelungen keine Leistungen nach dem SGB II erhalten können, sollen in aller Regel spätestens dann Sozialhilfeleistungen erhalten, wenn ihr Aufenthalt in Deutschland „verfestigt“ ist. Dies sei auf jeden Fall nach sechs Monaten der Fall.

Obwohl dieses Urteil nicht besonders viele Menschen betrifft und durchaus zwiespältig zu beurteilen ist, weil sich mittellose EU-Bürger mit dem Bezug von Sozialhilfe unter Umständen der Gefahr einer Ausweisung aussetzen, war die Empörung über das Urteil groß. Das Bundessozialgericht habe der „Einwanderung ins deutsche Sozialleis-



Hamburger Aktionsbündnis gegen Wohnungsnot, 28.5.2015; © Stephan Nagel

tungssystem“ Tür und Tor geöffnet. Die kommunalen Spitzenverbände behaupteten, aufgrund dieses Urteils seien erhebliche Mehrausgaben zu erwarten. Diese Kritiken wurden häufig mit der Aufforderung an Regierung und Parlament verbunden, die Rechtslage zu verändern.

Die sozialdemokratische Arbeitsministerin, Andrea Nahles, folgt nun dieser Aufforderung und hat

**Spendenkonto  
 Komitee für  
 Grundrechte und  
 Demokratie  
 Volksbank Odenwald  
 IBAN  
 DE76 5086 3513 0008 0246 18  
 BIC GENODE51MIC**

Ende April angekündigt, mit einem Gesetz den vom BSG zur Sicherstellung eines menschenwürdigen Existenzminimums gewiesenen Weg (notfalls SGB XII Leistungen) zu versperren. EU-Ausländer sollen, wenn sie keine SGB II Ansprüche erarbeitet haben, in Zukunft erst nach fünf Jahren, wenn sich ihr Aufenthalt in Deutschland verfestigt hat, Anspruch auf SGB XII Leistungen („Sozialhilfe“) haben. Vorher sollen nur noch einmalig für vier Wochen überbrückende Sozialhilfeleistungen (Nahrung, Unterkunft, Rückreiseticket) gewährt werden können. Denn wer „uns“ nicht nutzt, soll sich nicht auf „unseren“ Sozialleistungen, die kaum ein menschenwürdiges Leben sichern können, ausruhen.

Ob das noch zu formulierende Gesetz jedoch vor dem Bundesverfassungsgericht Bestand haben wird, ist sehr fraglich. Hatte das Bundesverfassungsgericht doch in einer Entscheidung zum Asylbewerberleistungsgesetz im Jahr 2012 deutlich gemacht, dass aus verfassungsrechtlichen Gründen die Sicherung einer menschenwürdigen Existenz jedem Menschen zustehe. Auf diese Entscheidung stützte sich auch das Urteil des Bundessozialgerichts.

Das aber scheint der Bundesarbeitsministerin und der Bundesregierung egal zu sein: Es geht ihnen in Zeiten von Pegida-Zulauf, AFD-Höhenflug und rechtspopulistischer Offensive der CSU wohl eher um politische Signale an diese politischen Lager. Dabei lehrt die politische Erfahrung, dass sich rechtspopulistische Profilierung machttaktisch selten auszahlt, da eher die Originale als die flauen Kopien profitieren. Demokratische, sozial-demokratische Politik aber müsste an den Menschenrechten orientiert bleiben und eine sozial gerechte Gesellschaft schaffen. Diese aber ist nicht mehr in den engen nationalen Grenzen zu denken. (4. Mai 2016)

◆ *Stephan Nagel*

11.06.2016 - Welcome2Stay - Samstagmittag III  
© De Havilland



## Justizministerkonferenz: Unwürdiges Spiel auf Zeit bei Rente für Gefangene

■ **Die Justizministerkonferenz hat Anfang Juni beschlossen, die Beratungen zur Einbeziehung der Gefangenen in die Rente an eine Arbeitsgruppe des Finanz-, Arbeits- und Sozialministeriums weiterzuleiten. Die finanziellen Auswirkungen der verschiedenen vorgelegten Modelle sollen genauer geprüft und bewertet werden.**

Damit hat es die Justizministerkonferenz unterlassen, endlich ein klares Signal an die Bundesregierung zu geben, das notwendige Bundesgesetz zur Einbeziehung der Gefange-

nen in die Rentenversicherung, das schon im Strafvollzugsgesetz von 1977 festgeschrieben war, endlich auf den Weg zu bringen. Seit 39 Jahren warten die Gefangenen auf das ihnen zustehende und zugesicherte Recht.

Der Strafvollzugausschuss hatte eine hinreichende Grundlage, um eine Entscheidung zu treffen, vorgelegt. (...)

Das Vertrauen in den Rechts- und Sozialstaat wird bei den Betroffenen durch solche Verzögerungsentscheidungen nicht gestärkt. Nun gilt es, den politischen Kampf um die Einbeziehungsforderung fortzusetzen

◆ *Martin Singe*

### Schreibmaschinen für Gefangene – Elektronische Maschinen benötigt

Für unsere stark nachgefragte Aktion benötigen wir dringend elektronische Reise-Schreibmaschinen (keine großen Büromaschinen) ohne Speicher-Funktion, solche mit Speicher sind in JVA's nicht zulässig. Auch passendes Zubehör nehmen wir gerne entgegen. Auf unserer Warteliste für elektronische Maschinen stehen etliche Häftlinge, deren Bitten wir leider bislang nicht nachkommen konnten, da diese Maschinen nicht mehr vorrätig sind.

Dank Ihrer Unterstützung konnten wir von 2012 bis heute bereits 126 Häftlinge im gesamten Bundesgebiet mit einer Schreibmaschine unterstützen – und es werden immer mehr auf unsere Aktion aufmerksam ...

Gerne nach telefonischer Absprache (0221 972 69 30) bei uns vorbeibringen oder per Post an die Kölner Geschäftsstelle schicken: Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V., Aquinostr. 7-11, 50670 Köln  
Herzlichen Dank!

*Bettina Buschky (für die Kölner Geschäftsstelle)*

# Keine Ausweitung der fremdnützigen Forschung an Einwilligungsunfähigen

■ **Das Komitee für Grundrechte und Demokratie hat gemeinsam mit dem Genethischen Netzwerk und BioSkop in einem Brief an die Abgeordneten des Deutschen Bundestags appelliert, dem Vierten Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften nicht zuzustimmen. Die Zweite und Dritte Beratung des Gesetzes war für den 8. Juli 2016 vorgesehen.**

Die drei Organisationen fordern: „Stimmen Sie dieser Gesetzesänderung nicht zu! Sie öffnet fremdnütziger Forschung an Menschen, die nicht einwilligungsfähig sind, Tür und Tor!“

**Die vielfältigen Proteste haben dazu beigetragen, dass die Beratung verschoben wurde. Jetzt gilt erst recht: Beteiligen Sie sich an den inhaltlichen Auseinandersetzungen – schreiben Sie Ihren Bundestagsabgeordneten.**

Mit der geplanten Gesetzesänderung sollen klinische Studien mit Arzneimitteln an besonders verletzlichen Menschen, vor allem zunächst an Demenzzkranken, möglich werden. Bisher ist Forschung an dieser Gruppe – wenn sie nicht zumindest mit der Wahrscheinlichkeit von Eigennutz verbunden ist – aus ethischen Gründen grundsätzlich verboten.

Fremdnützige Forschung instrumentalisiert einwilligungsunfähige Menschen im Interesse anderer und kann sie gefährden. Voraussetzung für die fremdnützige Forschung an Einwilligungsunfähigen soll deren Zustimmung in noch weitgehend gesundem Zustand sein, die schriftlich zu erklären ist. Zum Zeitpunkt der Zustimmung wird das Forschungsprojekt jedoch noch nicht konkret bestimmbar sein, so dass

eine informierte Einwilligung, wie es nach internationalen Standards erforderlich ist, nicht möglich ist. Potentielle Proband\*innen können nicht absehen, ob sie zum Zeitpunkt der schweren Erkrankung einer solchen Forschung noch zustimmen würden. Ein\*e Betreuer\*in eines Einwilligungsunfähigen kann und darf nicht befugt sein, zum Zeitpunkt der beabsichtigten Forschung zu prüfen, ob die Teilnahme an einem konkreten fremdnützigen Forschungsprojekt verantwortbar und noch dem aktuellen Wunsch des Schutzbefohlenen entsprechen kann.

Der medizinische Bedarf und wissenschaftliche Nutzen klinischer Studien mit demenziell veränderten Menschen ist umstritten, auch in der Fachöffentlichkeit.

Das politische Vorhaben ist ein Bruch mit den derzeit geltenden medizinethischen Prinzipien.

Elke Steven (Grundrechtekomitee), Uta Wagenmann (Genethisches Netzwerk) und Erika Feyerabend (BioSkop) fordern stattdessen: „Eine gesellschaftliche Debatte zur Forschung an einwilligungsunfähigen Kranken ist zwingend erforder-



Bauwagen-Demo am 25.06.2016, Köln;  
© Hans Christian Fiege, R-mediabase.de

lich, eine in aller Eile beschlossene Gesetzesänderung ist dem Thema nicht angemessen. Das Einfallstor für Forschungsmöglichkeiten an vulnerablen Gruppen würde weiter geöffnet werden. Zeit und Raum für eine gesellschaftliche Debatte sind daher dringend erforderlich!“

**Gerne können Sie unseren Brief für Ihre Aktivitäten nutzen oder Ihren Vorstellungen entsprechend umformulieren. Auf der Internetseite finden Sie den Briefftext wie auch einen Link, um die Abgeordneten Ihres Wahlkreises zu finden.**

**[www.grundrechtekomitee.de/node/793](http://www.grundrechtekomitee.de/node/793)**

**Gerne schicken wir die Unterlagen auch postalisch!**

◆ *Elke Steven*

## Grundrechtekomitee

**Fast wöchentlich erscheint ein Kommentar zu den vielen uns beschäftigenden Fragen auf unserer Internetseite: [www.grundrechtekomitee.de/meinung](http://www.grundrechtekomitee.de/meinung)**

**Folgen Sie uns auf den diversen Medien:**

- Tragen Sie sich in unseren Email-Newsletter ein: Nachricht an [info@grundrechtekomitee.de](mailto:info@grundrechtekomitee.de)
- auf Twitter folgen: [grundrechtel](https://twitter.com/grundrechtel)
- auf facebook folgen: [Komitee-für-Grundrechte-und-Demokratie-eV](https://www.facebook.com/Komitee-für-Grundrechte-und-Demokratie-eV)

**Selbstverständlich schicken wir alle Texte gerne auch postalisch zu.**

## Breite Zustimmung

### Wird das Prinzip der informierten Einwilligung ausgehöhlt?

Im April 2016 ist die neue EU-Datenschutzgrundverordnung fertig gestellt worden. Was sie für die Forschung mit Biobanken bedeutet, ist noch nicht ausgemacht. Für den Gen-ethischen Informationsdienst (GID) 236, Juni 2016, S. 41 – 43, hat Wolfgang Linder, seit Jahren Mitglied der Arbeitsgruppe Gesundheit des Grundrechtekomitees, einen Artikel zu diesen Fragen erstellt. Dieser ist auch auf unserer Internetseite veröffentlicht: [www.grundrechtekomitee.de/node/794](http://www.grundrechtekomitee.de/node/794)

Selbstverständlich schicken wir Ihnen diesen auch gerne zu.

## Welcome2Stay

■ **Zu der Zusammenkunft „Welcome2stay“ im Juni 2016 in Leipzig hatten wir Sie eingeladen. Letztlich haben mehr Teilnehmer\*innen den Weg nach Leipzig gefunden als von den Organisator\*innen erwartet.**

Aus Vorstand, Arbeitsausschuss und Geschäftsstelle des Grundrechtekomitees haben wir zu mehreren die Zusammenkunft zu Beratungen und Informationen und zur Aufnahme von Kontakten genutzt. Viele Berichte und Diskussionen haben deutlich gemacht, wie wichtig die Verbindung von konkreter Hilfe für Flüchtlinge mit den politischen Forderungen nach einem grund- und menschenrechtlichen Umgang mit den Flüchtenden ist. Während die Politik die „Willkommenskultur“ bejubelt, verbaut sie zugleich die Fluchtwege und nimmt die vielen Toten billigend in Kauf. Menschenrechte gelten aber für alle Menschen.

Das Grundrechtekomitee wird am Thema dran bleiben – an dem offenen Prozess der größeren Organisation aus der Zusammenkunft werden wir uns (zunächst) nicht beteiligen.



Protestaktion Keinen Tag der BW 11.06.2016 Bonn © Netzwerk Friedenskooperative

## Grundrechtekomitee aktiv!

■ **In den letzten Wochen und Monaten war das Grundrechtekomitee in vielen weiteren „Feldern“ aktiv. Eine kleine Gruppe hat sich an einem Wochenende an der Aktion „Büchel ist überall – atomwaffenfrei.jetzt“ beteiligt, protestiert haben wir gegen den „Tag der Bundeswehr“, mit dem offensiv fürs Sterben geworben wird und Jugendliche sogar an manchen Standorten mit Waffen spielen durften. Der Grundrechte-Report wurde in Karlsruhe der Öffentlichkeit vorgestellt und fast wöchentlich erscheint ein Kommentar zu einem der vielen Themen, die uns beschäftigen.**

Matthias Monroy, Wissensarbeiter, Aktivist und Mitglied der Redaktion der Zeitschrift „Bürgerrechte & Polizei/CILIP“, hat einen Kommentar zu den neuen parlamentarischen Kontroll- und Informationsmöglichkeiten von Europol geschrieben. Heiner Busch hat die Konsequenzen aus dem Gewirr von Skandalen rund um BND und Verfassungsschutz aufs Korn genommen – sie werden ganz schnell abgewickelt, um weiterzumachen wie bisher.

Elke Steven hat einen Kommentar verfasst, der sich mit den allüber-

all auftauchenden Forderungen nach mehr Sicherheit beschäftigt – der Sicherheitsdiskurs droht den Wahlkampf zu dominieren. Dieser Artikel wurde auch in der Zeitschrift „analyse & kritik“, 617 vom 21.6.2016, veröffentlicht.

In einem Artikel für die Nachdenkseiten [www.nachdenkseiten.de/?p=33809](http://www.nachdenkseiten.de/?p=33809) hat Elke Steven ausführlicher über den Grundrechte-Report und seine nicht versiegenden Themen geschrieben. „Der Staat ist dabei der Täter – seine Institutionen verletzen die Grund- und Menschenrechte der Bürger und Bürgerinnen; und das Parlament erlässt verfassungswidrige Gesetze und versäumt es, die Bürger ausreichend vor Überwachung zu schützen.“

**Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit durch Ihre „Sommer-spende“!**

**Spendenkonto  
Komitee für  
Grundrechte und  
Demokratie  
Volksbank Odenwald  
IBAN  
DE76 5086 3513 0008 0246 18  
BIC GENODE51MIC**

# Die Bedeutung der zivilen Konfliktbearbeitung in einer kriegerischen Welt

■ Das Komitee für Grundrechte und Demokratie und andere friedenspolitische Organisationen (IPPNW, Dialogkreis, Netzwerk Friedenskooperative) veranstalteten ein Symposium in Erinnerung an Andreas Buro, den Mitstreiter und Freund, der am 19. Januar 2016 verstarb.

Auf der Zusammenkunft zahlreicher friedenspolitisch engagierter Aktivist\*innen und Wissenschaftler\*innen wurde die Frage reflektiert, wie es mit der von Andreas Buro seit Jahrzehnten politisch und publizistisch geförderten „zivilen Konfliktbearbeitung“ strategisch und praktisch weitergehen kann. Sein Freund Volker Böge erinnerte daran, dass Andreas Buro Motor und Organisator der bundesdeutschen Friedensbewegung gewesen ist und er bis zuletzt den Plan verfolgte, ein Weißbuch der Friedensbewegung zu schaffen. Ihm sei immer klar gewesen, dass die Mentalitäten hin zu mehr Friedensfähigkeit nur durch praktische Lernprozesse zu verändern seien. Deshalb gehöre zum Konzept ziviler Konfliktbearbeitung für Andreas Buro die Organisation kollektiver Lernprozesse unmittelbar dazu.

Wie die „zivile Konfliktbearbeitung“ umgedeutet und in die zivilmilitärische Zusammenarbeit (CIMIC) integriert worden ist, zeigte Hanne-Margret Birckenbach am Beispiel Afghanistans auf. Dort ist sie Teil eines militärischen Konzeptes vernetzter Sicherheit. Für die Hamburger Friedens- und Konfliktforscherin könne die „Zivile Konfliktbearbeitung“ in diesem Fall keinen Beitrag zur Beendigung von Konflikten leisten. Um so mehr komme es darauf an, die zivile Konfliktprävention (Friedens- statt Kriegslogik) zu fördern. Hier sieht sie selbst offene Ansätze im Auswärtigen Amt. Es ginge darum, Bedingungen zu schaffen, die die Wirkungen ziviler Konfliktbearbeitung ermöglichten. Der

Friedensforscher Egbert Jahn hingegen zeigte auf, wie der Begriff der Konfliktbearbeitung aus den liberaldemokratischen Vorstellungen erwachsen ist, in der Konflikte bejaht und es um Konfliktmäßigung, die Zivilisierung von (Klassen-)Konflikten gegangen sei. Strukturelle, antagonistische Konflikte aber seien nicht lösbar. Darin sieht er auch die Grenzen der zivilen Konfliktbearbeitung. In kriegsträchtigen Situationen (Ruanda/IS-Krieg) sei ihre Wirkung sehr begrenzt, am ehesten hält er sie in der Kriegsprävention und Nachkriegsgestaltung für anwendungsfähig (bspw. Libyen). Gegen ein generelles Gewaltverdict gab er die positive Schutzgewalt (Polizei), aber auch die Legitimation militärischer Gewalt zu bedenken.

Die Diskussionen, die sich entspannten, machten die Schwierigkeiten deutlich: Während immer noch für die militärgestützte Politik öffentlich 32 Mrd. Euro ausgegeben werden, bleibt das Budget für zivile Konfliktbearbeitung mit 20 Mio. Euro äußerst schmal. Ansätze ziviler Konfliktbearbeitung scheiterten, so Volker Böge, oftmals, weil es ihnen an kultureller Kontextsensitivität und Langatmigkeit fehle und sie eurozentristisch wie ein beliebig einsetzbares Werkzeug gehandhabt werden. Hanne-Margret Birckenbach hielt fest, dass die Friedensbewegung intensiver über Bedingungen des Friedens nachdenken und diese befördern müsse. An der Region „Nahost“ zeigten Referenten wie Prof. Werner Ruf noch einmal



Bonn goes Büchel,  
© Netzwerk Friedenskooperative/ atomwaffenfrei

die Grenzen ziviler Konfliktbearbeitung auf. Dort stoßen sie auf harte imperiale Interessen, denen Frieden nebensächlich ist und die die Konflikte in dieser Großregion erst konfessionalisiert und ethnisiert haben.

Memo Sahin vom Dialogkreis, den Andreas Buro gegründet hatte, hat in einer beeindruckenden Rede den aktuellen Krieg Erdogans gegen die Kurden in der Türkei und den angrenzenden Gebieten beschrieben und alternative politische Lösungsmöglichkeiten eingefordert. (Sein Redebeitrag kann bei uns angefordert werden.)

Das Symposium hat die Schwierigkeiten und Grenzen der „Zivilen Konfliktbearbeitung“ trefflich herausgearbeitet, nun bleibt es an den Friedensaktivist\*innen die notwendigen Bedingungen für einen Mentalitätswechsel, wie ihn Andreas Buro anvisiert hatte, zu analysieren und zu kollektiven Lernprozessen in Aktionen anzugehen.

◆ Dirk Vogelskamp

# Das Macht-was-Ihr-wollt-Gesetz

■ **«Entwurf eines Gesetzes zum besseren Informationsaustausch bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus» ist der offizielle Titel des neuesten «Anti-Terror-Pakets», das die Regierungsfractionen am 7. Juni 2016 in den Bundestag eingebracht haben. Solche Artikelgesetze haben wir – gerade im so genannten Sicherheitsbereich – schon x-mal gehabt: Der Gesetzentwurf ist kaum lesbar. Er ändert die verschiedensten Gesetze. Seine Paragraphen sind gespickt mit Verweisungen auf Regelungen in denselben oder in anderen Gesetzen, die zum Teil wiederum weiter verweisen.**

Ein Sammelsurium von Verschärfungen: Wer die «weitere Betätigung» eines verbotenen Vereins oder eine «terroristische Vereinigung» unterstützt, kann in Zukunft nicht nur bestraft, sondern auch nach der Strafverbüßung unter Führungsaufsicht gestellt werden. Wer ein Prepaid-Handy benutzt, muss sich mit einem Pass oder Personalausweis registrieren lassen. Die Daten dienen natürlich nicht dem Provider, sondern den Sicherheitsbehörden. Und auch sonst hält der Entwurf für alle Dienste und Behörden, die auf Bundesebene an der einen oder anderen «Bekämpfung» beteiligt sind, etwas bereit: Der Bundesnachrichtendienst darf mehr Auskünfte von Telekommunikationsunternehmen, Luftfahrtgesellschaften und Finanzdienstleistern verlangen. Die Bundespolizei soll Verdeckte Ermittler\*innen auch im präventiven Bereich – also ohne Straftatverdacht – einsetzen können. Die «Projektdateien», die das Bundeskriminalamt (BKA) und die deutschen Geheimdienste gemeinsam führen, sollen nun nicht mehr nur höchstens vier, sondern insgesamt fünf Jahre Laufzeit haben. Und das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) soll

künftig auch gemeinsame Dateien mit ausländischen Geheimdiensten betreiben können.

Die Koalition hat es scheinbar eilig. Am Montag (20. Juni 2016) fand bereits die Anhörung im Innenausschuss des Bundestages statt – wie üblich eine Farce, die man sich eigentlich sparen könnte. Denn wirkliche Änderungen des Gesetzentwurfs sind nicht zu erwarten, umso weniger als die Koalition über eine erdrückende Mehrheit im Parlament verfügt und die drei sie tragenden Parteien ihren Geheimdiensten – Skandale hin oder her – ewige Treue geschworen haben. Wie absurd diese Veranstaltung war, zeigt sich spätestens daran, dass die Regierungsfractionen gerade die Chefs der Bundespolizei, des BKA und des BfV geladen hatten und nicht einmal den Anschein wahrten, sich einen der üblichen willigen Experten von außerhalb zu suchen. Die Opposition hat recht getan, dass sie sich das Schauspiel nicht zugemutet hat und rausgelaufen ist.

Warum aber die Eile? Der Grund dürfte vor allem in den neuen Befugnissen des BfV zu suchen sein. Am 1. Juli soll beim niederländischen Geheimdienst AIVD eine neue Plattform der Zusammenarbeit zwischen jenen Diensten eröffnet werden, die Mitglied des Berner Clubs und seines Ablegers, der Counter Terrorism Group (CTG), sind. Das sind – heute – die Inlandsgeheimdienste der EU-Staaten sowie der Schweiz und Norwegens. Der Berner Club existiert seit den 70er Jahren, die CTG seit Anfang der Nullerjahre. Von beiden Institutionen weiß man nur, dass es alle Nase lang Treffen auf Leitungs- und auf Arbeitsebene gibt. Was dort bisher konkret gemacht wurde, ist geheim. Noch im März berief sich die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Anfrage der Linken auf das „Staatswohl“, das zur Geheimhaltung zwingt. Offenbar soll die Zusammenarbeit nun auch informationstechnisch untermauert werden. Wie das konkret aussehen soll, erfährt man auch in

der Begründung des jetzigen Gesetzes nicht. Was der Artikel 1 des Entwurfs verrät, ist nur ein dürres rechtliches Gestrüpp: Einerseits will das BfV in gemeinsamen Dateien Namen und weitere Angaben zu Personen einstellen, über die es gerne von seinen Partnern nähere Informationen haben will. Diese Art von Dateien funktioniert dann als Dauerauftrag zur Übermittlung weiterer Daten. Zum ändern will man auch mit den ausländischen Diensten gemeinsame Projektdateien betreiben, also Datensammlungen, in denen dann erheblich mehr als bloß die zur Identifikation notwendigen Angaben geteilt werden.

Ob bei dieser Kooperation nur die Mitglieder des Berner Clubs beteiligt sind oder gegebenenfalls noch andere Dienste der NATO-Staaten oder von wem auch immer, erfährt man nicht. Der Bundesinnenminister muss zustimmen. Das war's.

Parlamentarier\*innen, die zu einem solchen Gesetzentwurf „ja“ sagen, geben also gewissermaßen die Erklärung ab: «Lieber Minister, liebe Mitarbeiter\*innen des Verfassungsschutzes, macht was Ihr wollt. Dass in Euren Clubs zum Beispiel auch Dienste beteiligt sind, die an dem Verschleppungsprogramm der CIA mitgewirkt haben, interessiert mich nicht.»

So funktioniert Parlamentarismus heute. (23. Juni 2016)

◆ *Heiner Busch*

## „Der türkische Staat ist kein geeignetes Schutzobjekt“

■ **Gemeinsam mit dem Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein und der Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V. (VDJ) hat das Komitee für Grundrechte und Demokratie die Öffentlichkeit über einen Prozess gegen zehn türkische Linke vor dem OLG München informiert.**

Am 17. Juni 2016 hat vor dem Oberlandesgericht München der größte Staatsschutzprozess in Deutschland seit Ende der 1980er Jahre begonnen. Angeklagt sind zehn türkische und kurdische Kommunist\*innen, denen vorgeworfen wird, das sogenannte Auslandskomitee der maoistischen TKP/ML (Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten) gebildet zu haben. Diese ist weder in Deutschland noch in anderen europäischen Staaten verboten und auf keiner der nationalen und internationalen Terror-Listen – außer in der Türkei – als Organisation aufgeführt.

Die deutsche Strafjustiz macht sich mit diesem Prozess zum Erfüllungsgehilfen von Erdogan und der AKP. Solange der türkische Staat permanent und systematisch nationales und internationales Recht bricht und die Menschenrechte mit Füßen tritt, ist die türkische Staatsräson kein Schutzobjekt des deutschen Strafrechts.



## Freie deutsche Bürger?

### Grundrechte & Demokratie im Programm der AfD

■ **Es kostet Überwindung, im AfD-Programm zu lesen, erweist sich aber in mancherlei Hinsicht als aufschlussreich. Selbstverständlich gilt auch hier: „An den Taten sollt ihr sie messen“, einerseits – andererseits gilt es vorzubeugen, damit es nicht nach solchen „Taten“ dereinst wieder heißen muss: Man hätte es wissen können, es stand zu lesen. Als Mitglied im Komitee für „Grundrechte & Demokratie“ liegt die Versuchung nahe, jenes Programm speziell in dieser Hinsicht zu inspizieren.**

„Wir sind freie Bürger unseres Landes. Wir sind überzeugte Demokraten“ heißt es einleitend; die Rede ist von der Aushöhlung des Rechtsstaats, von der Entmündigung der Bürger und einer gezielten Schwächung von Bürgerrechten. Klingt gut, aber es ‚lohnt‘ sich, weiterzulesen: Schnell wird klar, dass man es hier nicht mit einer Bürgerrechtsbewegung zu tun hat – oder doch allenfalls um eine solche, die den Rechten „freier deutscher Bürger“ einen neuen Sinn verleihen will. In puncto Grund-, Menschen- und Bürgerrechten ist der Sprachgebrauch entlarvend:

„Grundrechte“ werden ins Feld geführt gegen Abtreibungen und Beschneidungen und als Legitimation für Islamfeindlichkeit, während das Asyl-Grundrecht zur „Instituts-garantie“ herabgestuft werden soll.

„Menschenrechte“ werden ins Feld geführt als Schranke der Religionsfreiheit (auch deshalb gehöre der Islam nicht zu Deutschland) und gegen den Schwangerschaftsabbruch, der kein „Menschenrecht“ sei; auf der UN-Ebene werden universelle Menschenrechte in einem Atemzug genannt mit dem „Schutz deutscher und anderer Minderheiten“.

Unter der Überschrift „Freie Bürger sein, keine Untertanen“ kann es nicht verwundern, dass sog. „Bürgerrechte“ erheblich mehr Bedeutung erhalten, als Grund- und Menschenrechte. „Grundrechte“ gelten als „markante Umschreibung des bürgerlichen Freiheitsbereichs“. Allerdings sei „nur so viel Freiheit möglich, wie die Sicherheitslage es zulässt.“ Die AfD hält daher Einschränkungen der „Freiheitsrechte unbescholtener (!) Bürger“ für kritisch. Sie widersetze sich – so ist auch zu lesen – „jeder Einschränkung von Bürgerrechten ... durch eine Verschärfung des Waffenrechts“! Und die wieder einzuführende allg. Wehrpflicht sei „Voraussetzung dafür, dass sich das Bewusstsein für eine wehrhafte Demokratie wieder belebt“. Denn „nur die nationalen Demokratien, geschaffen durch ihre Nationen in schmerzlicher Geschichte, vermögen ihren Bürgern die nötigen und gewünschten Identifikations- und Schutzräume zu bieten. Nur sie ermöglichen größtmögliche individuelle und kollektive Freiheitsrechte.“

Danke, das reicht! Verwehren wir uns vor solchen freien, deutschen, unbescholtenen Bürgern!

„Parteien gefährden unsere Demokratie“, stand da auch zu lesen – die AfD wird sich selbst aber wohl nicht meinen: Sorgen wir dafür, dass es nicht „ihre“ Demokratie wird! (26. Mai 2016)

◆ *Helmut Pollähne*

# Versammlungsrecht ungeschützt

■ **Ein Teilnehmer an den Demonstrationen von Blockupy gegen die Eröffnung der EZB in Frankfurt am 18. März 2015 wurde im Juni 2016 vom Amtsgericht Frankfurt zu einer Bewährungsstrafe verurteilt. Dieser Prozess sollte alle noch einmal auf die „zivilen Tatbeobachter“ aufmerksam werden lassen. Ausgesagt haben vor allem mit Perücken verkleidete Polizeibeamte, die als Teil des Protestes an den Eskalationen am frühen Morgen beteiligt waren.**

Juristisch ist die Rolle dieser Polizeibeamten, die Teil von Beweissicherungs- und Festnahmeinheiten sind, sich aber als Tatbeobachter der Gruppe der Demonstrierenden gemäß kleiden und verhalten, völlig ungeklärt. Statt dass Staatsanwaltschaften und Gerichte dieses polizeiliche Vorgehen unter die Lupe nehmen, verlassen sie sich im Zweifelsfall auf die Aussagen der doppelt vermummten Polizisten. Es ist davon auszugehen, dass sie im Rahmen ihrer Tätigkeiten auch selbst Straftaten begehen, im Zweifelsfall die Beweissicherung unterlassen und andere nicht von Straftaten abhalten. Zu ihren Aufgaben gehört die Missachtung des Legalitätsprinzips, sie schreiten bei Straftaten nicht ein, ermitteln nicht und geben ihre Informationen noch nicht einmal an die Ermittlungsbehörden weiter. Die Rechtsanwältin Britta Eder berichtete schon im April 2014 in der „anti atom aktuell“ detailliert über die „Zivilen“ Tatbeobachter und die fehlende öffentliche Diskussion über deren Rolle.

Solche Zivilen Tatbeobachter waren sicherlich auch beim Protest gegen den Castor-Transport im November 2011 dabei und werden insbesondere diejenigen begleitet haben, die zum „Castor schottern“ aufgerufen haben. Die Rechtmäßigkeit zweier präventiver Ingewahrsamnahmen während dieses Castortrans-

portes nach Dannenberg wollte das Bundesverfassungsgericht jedoch nicht prüfen. Es hat die Verfassungsbeschwerden im April 2016 nicht zur Entscheidung angenommen, sondern der fragwürdigen Prüfung der unteren Gerichte vertraut. Die Polizei hatte die beiden Demonstrierenden mit anderen von den Schienen gedrängt und anschließend festgenommen. Zwölf Stunden später ordnete das Amtsgericht die präventive Ingewahrsamnahme an.

Immer wieder sind bei Castortransporten im Wendland (präventive) Gewahrsamnahmen und Einkesselungen von Demonstrierenden ohne richterliche Entscheidung vorgenommen worden. Manchmal haben Klagen geholfen. So hat das Landgericht Lüneburg in zweiter Instanz am 24. Januar 2013 festgestellt, dass ein Polizeikessel bei Harlingen von Anfang an rechtswidrig war. (...)

Es gibt also auch immer wieder Hoffnung machende Urteile in der Geschichte des Umgangs mit dem Versammlungsrecht. Die Exekutive setzt sich letztlich jedoch durch. Aus den vielen Urteilen, dass polizeiliche Einkesselungen rechtswidrig waren, lernt sie ja auch nur, dass man unbeeindruckt mit der illegalen Freiheitsberaubung fortfahren kann.

Nun aber hat das Verfassungsgericht die Beschwerde nicht zur Entscheidung angenommen, weil es einfach der Einschätzung des Landgerichts folgt. Diesmal hatte eine sehr späte richterliche Anordnung der Präventivhaft stattgefunden. Amts- und Landgericht meinten, die Ingewahrsamnahme sei „unerlässlich gewesen“, „um die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in allernächster Zeit bevorstehende Begehung einer Straftat“ – Störung öffentlicher Betriebe, gefährliche Ein-



Atomklo im Wendland; © GrundrechtKomitee

griffe in den Straßenverkehr ... – zu verhindern. Die Polizeidirektion Lüneburg hatte darauf hingewiesen, „ein Platzverweis habe untauglich geschienen, weil sich der organisierte Castor-Protest polizeilichen Anordnungen bekanntermaßen widersetze“. Es ist jedoch realitätsfern, zu glauben zwei „Schotterer“ könnten angesichts einer nur dem Castortransport dienenden, polizeilich total überwachten Strecke die Schienen durch das Entfernen kleiner Steine dauerhaft unbenutzbar machen. Gefährdet wäre der Transport dadurch nicht, aber diese beiden Bürger hätten ihr Grundrecht auf Versammlungsfreiheit wahrnehmen können.

Völlig fehl geht die Annahme, das offensive Tragen von Protestsymbolen einerseits – weißer Schutzanzug –, von Arbeitsmaterialien und Schutzausrüstungen gegen übermäßige polizeiliche Gewalt andererseits wären Ausdruck der Bereitschaft, erhebliche Straftaten zu begehen. (...)

Letztlich hat sich wieder einmal bestätigt, dass die Polizei als Exekutivgewalt die Macht hat, eine Freiheitsentziehung zu vollziehen. Die Gerichte glauben ihnen – egal wie absurd ihr Vortrag ist. (30. Juni 2016)

◆ *Elke Steven*